

Beschlussvorlage

Ordnungsamt / Kathrin Jochim

Erstellungsdatum: 25.03.2023

Genehmigung von zwei Hilfskräften für den Kindergarten "Arche Noah"

I. Vortrag

Zum 01.04.2021 und zum 15.11.2021 wurden durch den Träger des Kindergartens „Arche Noah“, dem Evang. Pfarramt Feldkirchen, zwei Hilfskräfte für den Kindergarten Arche Noah eingestellt. Beide Kräfte sind jeweils in Entgeltstufe 2 eingestellt.

Durch die beiden Hilfskräfte entstehen jährliche Gesamtkosten in Höhe von ca. 60.000 € (Lohnkosten Kraft 1: Teilzeit mit 13,5 Stunden: 15.194,07 €, Kraft 2: Vollzeit: 44.848,19 €), die voll in den ungedeckten Betriebsaufwand der Einrichtung fließen, der durch die Gemeinde Feldkirchen gedeckt wird.

Entgegen dem vereinbarten Verfahren, dass eine derartige Einstellung vorab seitens der Gemeinde Feldkirchen genehmigt werden muss, wurden die Hilfskräfte ohne die erforderliche Zustimmung der Gemeinde Feldkirchen eingestellt.

Eine Stellungnahme des Evang. Pfarramtes Feldkirchen ging dem Gemeinderat bereits zu.

Wie aus der Erklärung hervorgeht, wurden die Hilfskräfte aus verschiedenen Beweggründen eingestellt. Zum einen soll die weibliche Hilfskraft durch eine angestrebte Ausbildung zur Kinderpflegerin in das pädagogische Team des Kindergartens Arche Noah integriert werden. Des Weiteren unterstützen Hilfskräfte das pädagogische Personal in ihrer Arbeit, so dass dieses mehr Zeit für die pädagogische Unterstützung der Kinder hat.

Es soll nun darüber entschieden werden, ob die Gemeinde Feldkirchen die nachträgliche Zustimmung zur Einstellung erteilt.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Zustimmung zur Einstellung der pädagogischen Hilfskräfte ab 01.04.2021 bzw. 15.11.2021 und trägt die Kosten rückwirkend wie auch für die Zukunft im Rahmen der bestehenden Betriebsträgervereinbarung.